

3382 /J

22. Jan. 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Neubauer, Aspöck
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst
betreffend eines einheitlichen Dienstrechts für „Bundes-Mitarbeiter“

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass die sogenannten **Ruhensbestimmungen** für Beamte **verfassungswidrig** sind. Die Ruhegehälter von Beamten stellen - wie der Verfassungsgerichtshof bereits mehrfach festgestellt hat - ein öffentlichrechtliches Entgelt dar. Sie haben nicht den Charakter einer Versorgungsleistung. Die Kürzung dieses Entgelts allein aufgrund des Umstandes, dass neben der Pension ein Erwerbseinkommen bezogen wird, **ist sachfremd und daher gleichheitswidrig**.


In einer APA-Aussendung am 30. Juli 2007 wird berichtet, dass die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst Bures die Ruhensbestimmungen für Beamte wieder einführen möchte. Bures will, so die APA, diese Begrenzung nun wieder einführen und verfassungsrechtlich absichern. „**Dafür brauche sie eine Zweidrittelmehrheit**“ erklärte sie in der „Presse“, so die APA.

Die Ruhensbestimmungen wieder einzuführen, widerspräche der Intension des am 5. Dezember 2007 im Nationalrat und am 19. Dezember 2007 im Bundesrat mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschlossenen ersten Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetzes.

In diesem Zusammenhang stellen unterfertigte Abgeordnete der Bundeministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst folgende

Anfrage

1. Sind Sie für eine Umgehung des Verfassungsgerichtshofes durch Verfassungsbestimmungen, wenn seine Erkenntnisse nicht mit der politischen Überzeugung oder mit einem ausverhandelten Kompromiss der Regierungsparteien einhergehen?
2. Werden Sie weiterhin versuchen mit der 2/3-Mehrheit im Parlament die Ruhensbestimmungen/Teilpensionsregelungen wieder einzuführen?
3. Werden sie die unterschiedlichen rechtlichen Regime für Beamte im Ruhestand, die weiterhin disziplinarrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können und ASVG-Pensionisten, die keinerlei rechtliches Einschreiten des Staates zu befürchten haben, wenn diese die gleiche Handlung setzten wie Beamte, noch vor einem gemeinsamen „Bundesmitarbeitergesetzes“ angleichen?
4. Wenn ja, werden Beamte im Ruhestand nach einem Disziplinarverfahren mit negativem Ausgang weiterhin ihren Ruhegenuss verlieren und eine ASVG-Pension bekommen?
5. Bis wann wird es den ersten Entwurf eines einheitlichen Dienstrechts geben?
6. Wird es auch einen Entwurf, der eine besoldungsrechtliche Gleichstellung von Vertragsbediensteten und Beamten beinhaltet, geben?
7. Bis wann könnte ein Gesetz dahingehend in Kraft treten?
8. Werden sie eine Harmonisierung auch bei den Landes- und Gemeindebediensteten anstreben?
9. Werden sie sich mit Ihren Amtskolleginnen und -kollegen um eine einheitliche Unfalls-, Kranken- und Pensionsversicherungsregelung für den öffentlichen Dienst bemühen?


Kurt Wainig

Wien am
22. JAN. 2008


AT-H